

Gefälle etc. Durch Annahme von Appellationen schmälere das Reichskammergericht die Präeminenz und Freiheiten der Kurfürsten und Fürsten. Allgemein herrsche die Klage, dass viele Reichsstände in ihren Obliegenheiten wenig Schutz fänden. Oft sei beim Kaiser und den kaiserlichen Räten kaum Audienz für die deutschen Angelegenheiten zu erhalten. Langsam erfolge jeder Bescheid und wegen Unkenntnis der deutschen Sprache auch ungründlich; schwierig und nur mit grossen Kosten seien Erlasse aus der Reichskanzlei zu haben. Allen Deutschen sei der Kriegsdienst ausserhalb des Reiches gegen das alte Herkommen verboten; aber der Kaiser habe ohne Bewilligung der Reichsstände fremdes Kriegsvolk in das Reich geführt und daselbst im Frieden unterhalten. Die neue Kammergerichtsordnung sei beschwerlich und bedürfe der Revision etc. etc.

Da die Passauer Stände die im Reiche herrschenden Übelstände kannten und selbst empfunden hatten, so wurde die kurfürstliche Beschwerdeführung allerseits beifällig aufgenommen. Ehe man sich aber in die übergebenen kurfürstlichen Schriften vertiefte und sie mit der von Seld überbrachten kaiserlichen Erklärung verglich, wurde erörtert, ob der französische Orator zu hören sei oder nicht<sup>146</sup>). Kurfürst Moritz trat für die Audienz ein, König Ferdinand dagegen lehnte sie im Sinne des Kaisers dreimal ab, da Fresse nicht nach Passau eingeladen sei und mit ihren Verhandlungen nichts zu thun habe; zuletzt stellte er den Ständen anheim, ihn zu hören oder zurückzuweisen. Nach erfolgter Erwägung, dass die erbetene Audienz dem Völkerrechte zufolge nicht leicht abzuschlagen sei, und dass die Ablehnung derselben den französischen König hart verletzen, dem Reiche schaden und die Friedensverhandlungen stören könne, bewilligten die Stände Gehör, legten aber die zugestellte Werbung des Orators dem Könige mit der Erklärung vor, ohne ihn keine Antwort ertheilen zu wollen. Darin waren doch alle einig, den französischen Einfluss möglichst fernzuhalten. Nur zu bald fühlte Fresse seine völlige Zurücksetzung; für seine Sicherheit fürchtend<sup>147</sup>), entwich er (am 9. Juni) in das Kriegslager der Bundesfürsten, ungeachtet der

<sup>146</sup>) Druffel II, No. 1489; Lanz III, 223.

<sup>147</sup>) Vielleicht erfuhr er, dass der Kaiser den Befehl gegeben hatte, ihn womöglich festzunehmen. Lanz III, 237.